

Vorlage Nr.: V-KT/220/2016

Anlagen

Az.: 3/31 Energieagentur

Datum: 02.06.2016



Main-Tauber-Kreis.de

**Betreff:**

Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement für den Main-Tauber-Kreis

| Beratungsfolge                   | Termin     | Status           |
|----------------------------------|------------|------------------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 06.07.2016 | nicht öffentlich |
| Kreistag                         | 13.07.2016 | öffentlich       |

**Beschlussantrag:**

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt:  
Der Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für den Main-Tauber-Kreis in 2017 und dem sich anschließenden Klimaschutzmanagement in den Jahren 2018 bis 2020 wird zugestimmt.
2. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, in 2016 sowie in 2017 die erforderlichen Förderanträge für das Klimaschutzkonzept und das Klimaschutzmanagement beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu beantragen.
3. Bei der Entwicklung des Klimaschutzkonzeptes werden konkrete Projekte im Sinne eines Mehrwertes für den Main-Tauber-Kreis definiert, die über das sich anschließende Klimaschutzmanagement umgesetzt werden. Über die Projekte wird im zuständigen Ausschuss bzw. Kreistag jeweils Beschluss gefasst.

4. Die Kosten für das Klimaschutzkonzept betragen 100.000 Euro.

Hiervon trägt der Main-Tauber-Kreis 32.500 Euro,

die im Haushalt 2017 jeweils anteilig mit

- 20.000 Euro beim Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber
- 7.000 Euro beim Eigenbetrieb Immobilienmanagement und
- 5.500 Euro beim ÖPNV-Etat

veranschlagt werden.

5.000 Euro bringt das Stadtwerk Tauberfranken ein.

2.500 Euro kommen von der Volksbank Main-Tauber.

5. Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wird nach durchgeführter Ausschreibung an den günstigsten Bieter vergeben.
6. Die Kosten für das sich anschließende Klimaschutzmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit werden in den Jahren 2018 – 2020 im Kreishaushalt des Main-Tauber-Kreises – Wirtschaftsförderung - mit je **35.500 Euro** eingestellt und der Energieagentur als Zuschuss zur Verfügung gestellt.
7. Koordinierungsstelle für das Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement ist die Energieagentur Main-Tauber GmbH zusammen mit der Landkreisverwaltung – Wirtschaftsförderung.
8. Die Finanzierung der Komplementärmittel für das Klimaschutzkonzept und das Klimaschutzmanagement stehen unter dem Vorbehalt der Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

**Der Vorsitzende des Kreistages**

**Landrat Reinhard Frank**

## 1. Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40 % und in Stufen bis 2050 um 80 % bis 95 % zu senken. Um diese Ziele zu erreichen, wurde die Klimaschutzinitiative ins Leben gerufen. Diese sieht vor allem Energievermeidung, Energieeffizienzsteigerung und den Einsatz regenerativer Energien vor.

In Ergänzung dieser Ziele ist 2013 das Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg ergangen. Dieses sieht bis 2020 die Reduktion der Emissionen um 25 % und bis 2050 um 90 % gegenüber den Werten im Jahr 1990 vor. Das Land gibt deshalb bis 2015 das Ziel vor:

**„50-80-90 = 50 % Energieeinsparung – 80 % Ausbau erneuerbarer Energien – 90 % Reduktion THG (Treibhausgase)“**

Inzwischen ist nahezu in allen Landkreisen Baden-Württembergs ein Klimaschutzkonzept entwickelt. Aufgrund dieser in unserem Landkreis noch fehlenden Dokumentation wird nicht berichtet, dass im Main-Tauber-Kreis bereits viele Klimaschutzprojekte auf den Weg gebracht sind. So bestehen beispielsweise ein Verzeichnis über die Naturdenkmale und Biotope, eine stringente Forderung nach Ausgleichsmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) bei Eingriffen in die Natur, der im Vergleich zu anderen Landkreisen sehr hohe Wert regenerativer Energiegewinnung durch Windkraft, Photovoltaik oder Wasserkraft.

Die Landkreisverwaltung des Main-Tauber-Kreises schlägt deshalb vor, im Jahr 2017 ein Klimaschutzkonzept zu entwickeln und in den Jahren 2018 bis 2020 über das Klimaschutzmanagement konkrete Projekte im Sinne eines Mehrwertes für den Main-Tauber-Kreis mit seinen Städten und Gemeinden auf den Weg zu bringen. Koordinierungsstelle für dieses Vorhaben soll hierbei die Energieagentur Main-Tauber GmbH sein.

**Das Klimaschutzkonzept soll dazu beitragen,**

**weniger Emissionen (CO<sub>2</sub>, Schall, Geruch, ...) zu erreichen**

- **den Ressourcenverbrauch bei Strom, Gas und Wasser sowie**
- **Rohstoffverbrauch bei Kohle und Stahl einzudämmen.**

Insgesamt wird das Klimaschutzkonzept im Wirtschaftskreislauf zu geringeren Kosten und zu geringerem Abfall führen. Zudem kann über das Klimaschutzkonzept der Wirtschaftskreislauf auch positiv verändert werden. **So wird es bei Umsetzung eines guten Klimaschutzkonzeptes mittelfristig möglich sein, die überwiegend benötigte Energie innerhalb des Landkreises und nicht mehr von Externen einzukaufen.**

### **Vorgehensweise**

Zum Auftakt dieses Prozesses ist die Entwicklung und die Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes notwendig. Das Klimaschutzkonzept wird sich hierbei auf unterschiedliche Handlungsfelder konzentrieren.

Möglich sind Handlungsfelder in den Bereichen

- Energieeffizienz in Haushalten
- Ernährung und Konsum
- Schule und Beruf
- Gebäudesanierung/Neubau
- Tourismus
- betriebliche Energieeffizienz
- Land- und Forstwirtschaft
- Energieversorgung
- Verkehr / Nachhaltige Mobilität
- Flächenmanagement (über Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung)
- Energiemanagement und über
- die Organisation des Klimaschutzes.

Zum Klimaschutzkonzept gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Festlegung der Handlungsfelder soll nach der durchgeführten Ist- und Potenzialanalyse erfolgen.

Die Kosten des Klimaschutzkonzeptes sind unter 2. „**Finanzielle Auswirkungen**“ aufgelistet.

## Konkrete Projekte

Die Landkreisverwaltung plädiert dafür, dass neben der Ist- und Potenzialanalyse vor allem über die Handlungsempfehlungen solche Projekte definiert werden, die einen Mehrwert für den Main-Tauber-Kreis, seine Städte und Gemeinden, die Bevölkerung und die Unternehmen bringen.

Hierbei denkt die Landkreisverwaltung beispielsweise an die Aufgabenbereiche:

- **Unterstützung der Elektromobilität mit dem Aufbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur**
- **Energiegewinnung aus der Abfallwirtschaft des Main-Tauber-Kreises (evtl. aus der laufenden Vergärungsstudie)**
- **Entwicklung von Nahwärmekonzepten über die Energieunternehmen im Main-Tauber-Kreis oder an**
- **Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz in privaten Haushalten und in Unternehmen**

Dies ist eine nur beispielhafte und keine abschließende Aufzählung.

Auf jeden Fall wird angestrebt, dass die Projektverantwortung

- **im öffentlichen Bereich**
- **im privaten Bereich und**
- **in der Wirtschaft**

liegt. Hierzu soll das Klimaschutzkonzept auch mögliche Partner benennen.

## Förderantrag, Ausschreibung und Umsetzung

Die Entwicklung des Klimaschutzkonzeptes für den Main-Tauber-Kreis soll zur Förderung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit angemeldet werden. Die Anmeldung soll im geöffneten Förderzeitraum vom **01. Juli bis 31. Oktober 2016** durch die Landkreisverwaltung erfolgen, da die Energieagentur nicht antragsberechtigt ist. Die Energieagentur wird aber an der Umsetzung federführend mitarbeiten. Für das Klimaschutzkonzept ist eine Ausschreibung durchzuführen. Die Erhebung der sachkundigen Daten und Fakten sowie die Entwicklung der Handlungsempfehlungen wird dem aus der

Ausschreibung erfolgreichen Ingenieurbüro übertragen. Die Umsetzung ist in 2017 vorgesehen. Für das Klimaschutzkonzept ist kein zusätzliches Personal vorgesehen.

### **Klimaschutzmanagement 2018 - 2020**

Dem in 2017 aufgestellten Klimaschutzkonzept soll in den Jahren 2018 bis 2020 das Klimaschutzmanagement folgen. Das Klimaschutzmanagement hat zur Aufgabe, die im Klimaschutzkonzept definierten Projekte umzusetzen. Ebenso gehört die

- Öffentlichkeitsarbeit und
- Beratung

dazu.

Das Klimaschutzmanagement – welches im operativen Aufgabenbereich federführend der Energieagentur Main-Tauber GmbH zugeordnet würde - ist somit die **Anlauf- und Koordinationsstelle**

- für das vorliegende integrierte Klimaschutzkonzept
- für die Umsetzung konkreter Maßnahmen und Projekte
- für die Beantragung eventueller weiterer Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes.

Last but not least zeichnet das Klimaschutzmanagement auch

- für die Beratung und Information

der unterschiedlichsten Zielgruppen in Wirtschaft, öffentlichem Bereich und privatem Bereich bei Bürgerinnen und Bürgern verantwortlich.

Es sind jeweils Wege und Maßnahmen aufzuzeigen, die dem Klimaschutz förderlich sind.

Für die Umsetzung des Klimaschutzmanagements einschließlich des Aufbaus eines Klimaschutzcontrollings wird ein Zeitraum von drei Jahren mit Option auf Verlängerung von weiteren zwei Jahren angenommen.

Für das Klimaschutzmanagement ist zusätzlicher Personaleinsatz notwendig.

## 2. Finanzielle Auswirkungen

### 1. Klimaschutzkonzept

Für das Klimaschutzkonzept fallen Kosten in Höhe von rund 100.000 Euro an.

Die Förderung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit umfasst 60 % 60.000 Euro.

Verbleibende Komplementärmittel 40.000 Euro.

**32.500 Euro** sollen über den Kreishaushalt 2017 und die Eigenbetriebe wie folgt  
übernommen werden:

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft 20.000 Euro

Eigenbetrieb Immobilienmanagement 7.000 Euro

Haushalt ÖPNV 5.500 Euro

**Anteil Main-Tauber-Kreis 32.500 Euro**

Stadtwerk Tauberfranken Bad Mergentheim 5.000 Euro

Volksbank Main-Tauber 2.500 Euro

**Gesamtsumme 40.000 Euro**

### 2. Klimaschutzmanagement

Für das Klimaschutzmanagement fallen Personalkosten und anteilige  
Projektkosten im öffentlichen Bereich an 200.000 Euro

Plus Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit 20.000 Euro

**Gesamtkosten in den Jahren 2018 bis 2020 220.000 Euro.**

Die Personal- und anteiligen Projektkosten werden zu 50 % gefördert = 100.000 Euro.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird zu 65 % gefördert = 13.000 Euro.

Verbleiben Komplementärmittel summarisch

**107.000 Euro.**

Diese 107.000 Euro sind in den Kreishaushalten 2018, 2019 und 2020 im Teilhaushalt 5, Wirtschaftsförderung und Energie, mit jeweils rund 35.500 Euro einzustellen und fließen sodann der Energieagentur als Zuschuss zu.

Die Förderbeträge werden beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in Berlin beantragt.

Die Komplementärmittel werden vorbehaltlich der Bundesförderung eingestellt. Die Projekte werden im zuständigen Ausschuss vor Beginn und Umsetzung jeweils vorgestellt.

**Beiträge privater Institutionen und Unternehmen sollen bei den Projekten eingeworben werden, u. a. soll die Sparkasse Tauberfranken angesprochen werden, die jetzt – wegen ihres Engagements bei der Wirtschaftsförderung – beim Klimaschutzkonzept nicht angefragt wurde.**